



SICHERHEITSDATENBLATT Truckwash 66

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname Truckwash 66
Produkt Nr. 346-16

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reiniger. - Straßenschmutzfilm-Entferner
Abgeratene Verwendungen None

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Autosmart International Ltd
Lynn Lane,
Shenstone, nr Lichfield
Staffordshire. WS14 0DH
England
www.autosmartinternational.com
Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)
info@autosmartinternational.com
Kontaktperson Mr. Russell Butler

1.4. Notrufnummer

Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs)
Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1999/45/EWG) C;R34.
Für Menschen
Ätzend auf Haut und Augen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: NATRIUMHYDROXID

Etikettierung Von Wasch Und
Reinigungsmitteln:

< 5% NTA (Nitritotriessigsäure) und deren Salze,
Nichtionische Tenside,
Amphotere Tenside,
Kationische Tenside,

Kennzeichnung



Ätzend

Risikosätze

R34 Verursacht Verätzungen.

Sicherheitssätze

S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Truckwash 66

S36/37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

P14

Enthält 3-Lauramidopropyl trimethyl ammonium methyl sulfate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

S35

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

TRISODIUM NITRILOTRIACETATE	1-5%
CAS-Nr.: 5064-31-3	EG-Nr.: 225-768-6
Einstufung (EG 1272/2008) Acute Tox. 4 - H302 Eye Irrit. 2 - H319 Carc. 2 - H351	Einstufung (67/548/EWG) Carc. Cat. 3;R40 Xn;R22 Xi;R36
NATRIUMHYDROXID	1-5%
CAS-Nr.: 1310-73-2	EG-Nr.: 215-185-5
Einstufung (EG 1272/2008) Skin Corr. 1A - H314	Einstufung (67/548/EWG) C;R35
C9-11 Alcohol 6EO	1-5%
CAS-Nr.: 68439-46-3	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Acute Tox. 4 - H302 Eye Dam. 1 - H318	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22. Xi;R41.
ALKYLAMINE DICARBOXYLATE	1-5%
CAS-Nr.: 90170-43-7	EG-Nr.: 290-476-8
Einstufung (EG 1272/2008) Eye Irrit. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36.
3-Lauramidopropyl trimethyl ammonium methyl sulfate	< 1%
CAS-Nr.: 10595-49-0	EG-Nr.: 234-204-8
Einstufung (EG 1272/2008) Acute Tox. 4 - H302 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22. Xi;R36. R43.
2-BUTOXY-ETHANOL	< 1%
CAS-Nr.: 111-76-2	EG-Nr.: 203-905-0

Truckwash 66

Einstufung (EG 1272/2008)	Einstufung (67/548/EWG)
Acute Tox. 4 - H302	Xn;R20/21/22
Acute Tox. 4 - H312	Xi;R36/38
Acute Tox. 4 - H332	
Skin Irrit. 2 - H315	
Eye Irrit. 2 - H319	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Informationen

VORSICHT! Das Erste-Hilfe-Personal muss sich bewusst sein, dass es bei der Rettung selbst ein Risiko eingeht!

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Nase und Mund mit Wasser spülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein die Notaufnahme aufsuchen und diese Anweisung mitbringen. NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST!

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Generelle Informationen

Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung ab.

Einatmen

Husten, Beklemmungsgefühl in der Brust, Druckgefühl in der Brust.

Verschlucken

Kann in Mund und Rachen chemische Verätzungen verursachen. Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

Hautkontakt

Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautverletzung. Kann schwere Verätzungen der Haut verursachen.

Augenkontakt

Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen. Sehr starke Reizung der Augen und Schleimhäute einschließlich Brennen und Tränen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Besondere Gefährdungen

Oxide von: Kohlenstoff. Stickstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung Für Die Brandbekämpfung

Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Schutzhelm. Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen.

Truckwash 66

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen. Den Behälter mit der beschädigten Seite nach oben wenden um Austritt zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Wenn die Arbeit mit dem verschütteten Material beendet ist, gründlich waschen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Behälter mit eingesammeltem, verschüttetem Material müssen ordnungsgemäß etikettiert werden mit richtiger Inhaltsangabe und Gefahrensymbol. Die Fläche mit viel Wasser abspülen. Darauf achten, dass die Oberflächen rutschig werden können. In die Kanalisation spülen, wenn die örtlichen Vorschriften dies zulassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen. Augenspüleinrichtungen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren. Temperatur über dem Gefrierpunkt der Chemikalie halten, um Bersten des Behälters zu vermeiden.

Lagerungshinweise

Lagerung: Ätzende Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung	STD	Arbeitsplatzgrenzwert		Bemerkungen
		Arbeitsplatzgrenzwert	Arbeitsplatzgrenzwert	
2-BUTOXY-ETHANOL	AGW	20 ppm	98 mg/m ³	Kat. II, Y, H
NATRIUMHYDROXID	AGW		2 mg/m ³	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

H = Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Keine spezifischen Ventilationsvorschriften angegeben, dieses Produkt darf jedoch in engen Räumen nicht ohne gute Ventilation benutzt werden.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht.

Truckwash 66

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe tragen aus: Polyvinylchlorid (PVC). Gummi (Naturgummi, Latex). Neopren. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.

Andere Schutzmassnahmen

Augenwaschstation vorsehen. Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Geeignete Handcreme verwenden, um Entfettung und Hautrisse zu vermeiden. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutz

Bei Spritzgefahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit.
Farbe	Klar
Geruch	Mild.
Löslichkeit	Wasserlöslich.
Siedebeginn und Siedebereich:	~ 100 760 mm Hg
Schmelzpunkt (°C)	~ 0
Relative Dichte	~1.075 20
Dampfdichte (Luft=1)	
Nicht zutreffend.	
Dampfdruck	
Nicht zutreffend.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Keine Daten vorhanden.	
pH-Wert, Konz. Lösung	~ 13
pH-Wert, Verdünnte Lösung	~ 12.4 @ 1%
Viskosität	~ 1 cSt @ 20 °c
Zersetzungstemperatur (°C)	
Keine Daten vorhanden.	
Geruchsschwelle, Untere	
Keine Daten vorhanden.	
Geruchsschwelle, Obere	
Keine Daten vorhanden.	
Flammpunkt (°C)	
Nicht zutreffend.	
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	
Nicht zutreffend.	
Explosionsgrenze - Untere (%)	
Nicht zutreffend.	
Explosionsgrenze - Obere (%)	
Nicht zutreffend.	
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)	< 0
Oxidierende Eigenschaften	
Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.	
Bemerkungen	Information declared as "Not available" or "Not applicable" is not considered to be justified for enabling proper control measures to be taken.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC) 6 g/litre

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

Truckwash 66

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine spezielle Zerfallskomponente angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen DE L 133/42 Amtsblatt der Europäischen Union 31.5.2010

Skin Corrosion/Irritation - Animal Data

Wissenschaftlich nicht begründet.

Skin Corrosion/Irritation - Human Skin Model Test

Wissenschaftlich nicht begründet.

Skin Corrosion/Irritation - Extreme ≥ 11.5

pH

Ätzend

Einstufung basiert auf konventionellen Methoden und in vitro Ansätzen - ätzend oder reizend bei Messung von pH-Wert und Säure- und Basizitätsreserve.

Generelle Angaben

Dieses Produkt hat eine niedrige Toxizität. Nur große Mengen können gesundheitsschädigende Einwirkungen haben.

Einatmen

Dämpfe können Atemwege oder Lungen reizen.

Verschlucken.

Verursacht Verätzungen.

Hautkontakt

Verursacht Verätzungen.

Augenkontakt

Verursacht Verätzungen.

Gesundheitswarnungen

Diese Chemikalie kann Haut/Augen reizen und Ätzungen hervorrufen. Dieser Stoff wirkt ätzend.

Weg Der Aufnahme

Berührung mit der Haut bzw. den Augen. Verschlucken.

Zielorgane

Keine spezifischen Zielorgane angegeben.

Medizinische Symptome

Keine spezifischen Symptome angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch entweder allgemein oder für gewisse Personen gesundheitsschädigend sein.

Bezeichnung	2-BUTOXY-ETHANOL
Akute Toxizität 1 - LD50	1480 mg/kg (oral Ratte)
Akute Toxizität 2 - LD50	220 mg/kg (intraperitoneal Ratte)
Inhalationstoxizität - LC50	450 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)
Sonstige Gesundheitliche Auswirkun	
ACGIH Carcinogen List.	

Bezeichnung	NATRIUMHYDROXID
Akute Toxizität 1 - LD50	40 mg/kg (oral-Maus)
Akute Toxizität 2 - LD50	325 mg/kg (oral Ratte)
Sonstige Gesundheitliche Auswirkun	
Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.	

Truckwash 66

Bezeichnung **TRISODIUM NITRILOTRIACETATE**
 Akute Toxizität 1 - LD50 1000-2000 mg/kg (oral Ratte)

Angaben Zur Toxikologie

Nitrilotriessigsäure Trinatriumsalz (NTA) hat, bei oraler Verabreichung in hohen Konzentrationen, Nierentumore bei Ratten und Mäusen verursacht. Die Tumore basieren auf Organschäden, die nur auftreten, wenn extrem hohe (bei Menschen) Grenzwerte überschritten werden. In Anbetracht der potentiellen Exposition, sollte es kein Krebsrisiko für den Menschen darstellen.

Bezeichnung **C9-11 Alcohol 6EO**
 Akute Toxizität 1 - LD50 2000 mg/kg (oral Ratte)
 Inhalationstoxizität - LC50 5 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)

Sonstige Gesundheitliche Auswirkun

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Bezeichnung **ALKYLAMINE DICARBOXYLATE**

Sonstige Gesundheitliche Auswirkun

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Bezeichnung **3-Lauramidopropyl trimethyl ammonium methyl sulfate**

Akute Toxizität 1 - LD50 >2000 mg/kg (oral Ratte)

Sonstige Gesundheitliche Auswirkun

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität:

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für Wasserorganismen giftig ist. Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt Schadwirkungen auf dem Abwasseraufbereitungsprozess verursachen kann. Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können. Das Produkt kann den pH-Wert im Wasser beeinflussen und schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen haben.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fische

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Das Produkt ist biologisch abbaubar, darf aber nicht in die Kanalisation abgeleitet werden ohne die Genehmigung der Behörden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Verteilungskoeffizient < 0

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Truckwash 66**Bezeichnung 2-BUTOXY-ETHANOL**

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l 1395-1575

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 1815

IC50, 72 STD., Algen, mg/l >500

Mobilität

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bezeichnung NATRIUMHYDROXID**Ökotoxizität**

Das Produkt kann den pH-Wert im Wasser beeinflussen und schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen haben.

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l 125

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 40-240

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bezeichnung TRISODIUM NITRILTRIACETATE

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l 114-470

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 560-1,000

IC50, 72 STD., Algen, mg/l 180-320

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bezeichnung C9-11 Alcohol 6EO

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l 10

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 10

IC50, 72 STD., Algen, mg/l 10

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bezeichnung ALKYLAMINE DICARBOXYLATE

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l 97

Mobilität

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bezeichnung 3-Lauramidopropyl trimethyl ammonium methyl sulfate**Mobilität**

Das Produkt ist wasserlöslich.

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Generelle Angaben**

Die Verpackung muss ausgeleert sein (ohne flüssige Reste).

Truckwash 66

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Wiedergewinnen und regenerieren oder recyceln, falls durchführbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	1824
UN NR. (IMDG)	1824
UN NR. (ICAO)	1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	8
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 8: Ätzende Stoffe.
ADR Etikett Nr.	8
IMDG Klasse	8
ICAO Klasse/Unterklasse	8
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-Code Trenngruppe	18. Alkalien.
EMS	F-A, S-B
Hazchem Code	2R
Gefahr Nr. (ADR)	80
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

Truckwash 66

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Generelle Informationen

Dieses Produkt wurde gemäß den Qualitäts- und Umweltmanagementnormen ISO 9001 und ISO 14001 hergestellt.

Nur ausgebildetes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Überarbeitet Am 11/05/2011

Überarbeitet 7

Datum Der Ersetzung 11/05/2011

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R36	Reizt die Augen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.